

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
**Umwelt, Jagd und Fischerei**

**Mag.Mag. Ingrid Mutschlechner**

Gilmstraße 2  
6020 Innsbruck  
+43(0)512/5344-5049  
bh.il.umwelt@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at  
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

## Gemeindeamtstafel

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-WR/B-2978/15-2026

Innsbruck, 26.05.2026

### **Gemeinde Kematen**

**Kemater und Unterperfer Mühlbach – Waal, Dotierung aus dem Sendersbach – wasserrechtliches Bewilligungsverfahren**

## KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Kematen hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck die wasserrechtliche Bewilligung für die Entnahme von 210 l/s Wasser aus dem Sendersbach mittels eines bestehenden Bauwerkes und dessen Aufteilung im Verhältnis 2:1 mittels bestehendem Teilungsbauwerk zur Dotierung des Kemater Mühlbaches (140 l/s) und des Unterperfer Mühlbaches (70 l/s) beantragt.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 und § 107 Abs 1 Wasserrechtsgesetz 1959 eine **mündliche Verhandlung** mit Lokalaugenschein anberaumt.

**Datum:** 23. Juni 2026  
**Uhrzeit:** 8:30 Uhr  
**Treffpunkt:** Gemeindeamt Kematen

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die für das Projekt eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der **Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 308**, zur allgemeinen Einsicht auf.

### **Vorgeschichte/Ausgangssituation:**

Der Kemater Mühlbach wurde ursprünglich rechtsufrig aus der Melach ausgeleitet; dies ist in zahlreichen historischen Urkunden belegt, u.a. in den Planunterlagen zur erstmaligen Bewilligung der Wasserkraftanlage am Sendersbach sowie in den Unterlagen zu historischen Wasserrechten (Bewässerungsrechten). Der Unterperfer Mühlbach ist als linksufrige Ausleitung aus der Melach historisch beschrieben.

An den Mühlbächen existieren seit jeher Wasserrechte, insbesondere zur Bewässerung, wovon einige noch als „alte Rechte“ (Bewässerung mittels Staubrett und Erdgräben) im Wasserbuch eingetragen sind.

Zu einem nicht mehr feststellbaren Zeitpunkt wurde die Ausleitung aus der Melach aufgegeben und an den Sendersbach unterhalb der Rückgabe aus dem dortigen Kraftwerk der Gemeinde Kematen, Gemeindewerke Kematen, bei Fluss-km 0,84 verlegt. Ein wasserrechtlicher Konsens für die Wasserentnahme aus dem Sendersbach ist nicht auffindbar. Die linksufrige Ausleitung aus der Melach wurde ebenfalls aufgegeben und der Unterperfer Mühlbach aus der Wasserentnahme für den Kemater Mühlbach dotiert. Auch dafür ist keine wasserrechtliche Bewilligung auffindbar.

Das Kraftwerk wurde erstmals bewilligt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 10.11.1903, ZI 30094, und zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 28.12.1999, 2-W2.767/4-1999.

Mit Antrag vom 18.08.1994 beantragte die Gemeinde Kematen die wasserrechtliche Bewilligung für die Sanierung der Wasserfassung zur Speisung des Mühlbaches und die Verlegung des Mühlbaches im Bereich der Gst 2625/1, 2625/3 und 2623, alle KG Kematen, sowie die Errichtung eines Teilungsbauwerkes zur Dotierung des Kemater und Unterperfer Mühlbachwaales im Verhältnis 2:1.

Für die Sanierung des Entnahmebauwerkes und die beantragten Umbauten am Gewässer wurde die wasserrechtliche Bewilligung mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 09.12.1994, 2-W1.225/4-1994, gemäß § 38 WRG erteilt. Mit weiterem Bescheid vom 13.01.1997, 2-W1.225/8-1994, wurde die Anlage wasserrechtlich für überprüft erklärt.

### **Beschreibung des Vorhabens:**

Mit Schreiben vom 28.09.2023 hat die Gemeinde Kematen die wasserrechtliche Bewilligung für die Entnahme von insgesamt 210 l/s aus dem Sendersbach HZB 2-8-135-36 bei Bach-km 0,05 (Unterwasserbereich nach der Rückleitung aus der E-Werksnutzung von max. 650 l/s) mittels der vorhandenen genehmigten Bauwerke zur Dotierung des Mühlbaches, wobei 140 l/s den Kemater Mühlbach und 70 l/s den Unterperfer Mühlbach dotieren sollen. Die Dotierung sollte in der pflanzenphysiologischen Wachstumsperiode (März bis Oktober) sowie im Winter in der frostfreien Zeit erfolgen.

Mit weiterem Schreiben vom 17.07.2025 erfolgte eine Projektergänzung dahingehend, dass jahresdurchgängig eine Dotierwassermenge von 30 l/s entnommen werden soll, wovon 20 l/s den Kemater Mühlbach und 10 l/s den Unterperfer Mühlbach dotieren sollen. Davon ausgenommen sollen Perioden längerer Frostes (mehr als eine Woche) wegen der Gefahr des Vereisens sowie jene Zeiträume sein, die zur Durchführung unaufschiebbarer Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten notwendig sind.

Die Mühlbäche sollen bestehende Bewässerungsanlagen und sonstige Wasserbenutzungsanlagen bedienen.

Folgende im Wasserbuch für den Bezirk Innsbruck Land eingetragene Wasserrechte sind betroffen (angeführt nach Wasserbuch-Postzahlen):

- Kematen/Völs:  
3/726, 3/2712, 3/737, 3/744, 3/742, 3/675
- Unterperfuss:  
3/386, 3/3366, 3/3012, 3/91, 3/1412

Fischereireviere:

- 2011 Inn – Unterperfuss
- 2012 Mühlbachl
- 2028 Sendersbach

Berührte Grundstücke:

Gst. 1958, 2622, 2368/1, KG 81115 Kematen, Gst. 410, KG Unterperfuss und Gst. 1158, KG 81110 Grinzens – jeweils Öffentliches Wassergut

Gst. der KG 81115 Kematen: 2621, 2586/2, 2623, 2586/1, 2565, 2438, 2254, 2082, 2049 (alle Gemeinde Kematen), 2574 (Landesstraße)

Gst. der KG 81311 Unterperfuß: 437, 391, 392, 460/3, 433 (alle Gemeinde Unterperfuß), 408/2 (privat), 405 (Landesstraße)